

## 2. Wir gestalten fachliches Lernen

### 2.1 Kernstunden und Ergänzungsstunden (rechtliche Grundlage)

Wie das fachliche Lernen an der FHS in der Sekundarstufe I organisiert ist, lässt sich grundlegend anhand der Stundentafeln (s. 2.3 Stundentafeln) und den zur Verfügung stehenden Ergänzungsstunden (s. 2.2 Verwendungskonzept der Ergänzungsstunden) erklären.

Was man unter dem Pflichtunterricht, den Kernstunden und den sog. Ergänzungsstunden versteht und wozu sie eingesetzt werden, kann man im Folgenden der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (APO-SI) entnehmen.

#### **Unterricht, individuelle Förderung (§ 3 APO-SI)**

- (1) Der Pflichtunterricht besteht nach Maßgabe der Stundentafeln (...) aus Kernstunden und Ergänzungsstunden. Er ist durch individuelle Förderung als pädagogisches Grundprinzip geprägt.
- (2) Die Kernstunden umfassen den für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Unterricht und den von der Schule angebotenen Wahlpflichtunterricht. Im Wahlpflichtunterricht belegt die Schülerin oder der Schüler das gewählte Fach oder den gewählten Lernbereich in der Regel bis zum Ende der Sekundarstufe I. Nach der Belegung ist ein einmaliger Wechsel bis zum Ende des ersten Jahres möglich.
- (3) Die Ergänzungsstunden dienen der Intensivierung der individuellen Förderung innerhalb des Klassenverbandes sowie in anderen Lerngruppen. Die Schule kann die Schülerin oder den Schüler dazu verpflichten, im Rahmen der Ergänzungsstunden an bestimmten Förderangeboten teilzunehmen.

#### **Gymnasium (§ 17 APO-SI)**

- (4) Die Ergänzungsstunden werden vorrangig für die Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen oder in den Naturwissenschaften verwendet, insbesondere, wenn damit eine Klassenwiederholung oder ein Schulformwechsel vermieden werden kann. Darüber hinaus können Ergänzungsstunden zur Profilbildung verwendet werden. Von den in der Stundentafel vorgesehenen Ergänzungsstunden sind fünf Stunden nicht für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Schulkonferenz beschließt ein Konzept für die Verwendung der Ergänzungsstunden auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters.

### 2.2 Verwendungskonzept der Ergänzungsstunden (ES)

Zur Verfügung stehen insgesamt 8 ES (als Deputatsstunden) in der Sekundarstufe I, bei einer Vierzügigkeit demnach insgesamt 32 ES.

#### **Verwendung laut Stundentafel an der FHS:**

Die Ergänzungsstunden werden verwendet für

- das **Soziale Lernen & den Medienkurs (Klassen 5):** 1 ES (insg. 4 ES)
- den **Neigungsbereich Bilingual Englisch (eine Klasse 6-8):** 4 ES (insg. 4 ES)
- die **Neigungsmodule MINT und Deutsch-Kunst-Musik (drei Klassen 6-8):** 4 ES (insg. 12 ES)

Die Verwendung dieser Ergänzungsstunden findet im Klassenverband (Soziales Lernen, Medienkurs, Bilingual Englisch) bzw. je nach individueller Wahl in Lerngruppen für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe statt (s. Stundentafeln der verschiedenen Neigungsbereiche).

Die Zeugniskonferenz kann Schülerinnen und Schüler in den Klassen 6 der Förderung der Basiskompetenzen in Mathematik oder Deutsch zuweisen (außer für Schülerinnen und Schüler der Neigungsklasse Bilingual Englisch). Zielsetzung ist die Sicherstellung einer gymnasialen Eignung und die damit verbundene notwendige Versetzung in die Jahrgangsstufe

7. Eine Anwahl eines Neigungsmoduls MINT oder Deutsch-Kunst-Musik entfällt in diesem Zusammenhang.

**Verwendung laut FörderForderKonzept der FHS:**

Die verbleibenden Ergänzungsstunden werden vorwiegend für das FörderForderKonzept und weitere lernbegleitende Maßnahmen oder außerunterrichtliche Angebote verwendet. Das FörderForderKonzept ist fester Bestandteil der individuellen Förderung der FHS.

Die außerunterrichtlichen Angebote können je nach Schuljahr, Personalsituation und Bedarf angepasst werden.

Die Verteilung dieser Ergänzungsstunden berücksichtigt u.a.:

- AmbulanzStunden (sog. Lernzeiten in allen Hauptfächern)
- FörderUnterricht (in allen Hauptfächern im 2. Halbjahr ab Jahrgangsstufe 7)
- Förderung Basiskompetenz Mathematik / Deutsch (in Jahrgangsstufe 6)
- LRS-Förderung
- Begabtenförderung
- Leseförderung
- Lerncoaching für die Klassen 7-10
- AG „Jugend forscht“
- Wettbewerbsförderung
- Streitschlichterausbildung
- Sporthelferausbildung

Werden Schülerinnen und Schüler z. B. laut Zeugiskonferenzbeschluss einem FörderUnterricht nach dem FörderForderKonzept zugewiesen, ist diese ES für den Schüler/die Schülerin als verpflichtende Unterrichtsstunde mit Anwesenheitspflicht zu werten (s. APO-SI §3 (3)).

## 2.3 Stundentafeln Sekundarstufe I

### 2.3.1 Grundstundentafel G9 Sekundarstufe I (ab 2025/26 aufbauend mit Kl. 5)

	5	6	7	8	9	10	Rahmen 5-6 + 7-10	Gesamt S I
<b>Deutsch</b>	5	3	3	4	3	3	9 + 13	22 (-1)
<b>Gesellschaftslehre</b> • Geschichte • Erdkunde • Wirtschaft-Politik	2 2	2	2 2 2	2	2 2	2 2	6 + 17	23
<b>Mathematik</b>	4	4	4	3	3	4	9 + 13	22
<b>Naturwissenschaften</b> • Biologie • Chemie • Physik	2	2	2	2 2	2 2	2 2	6 + 17	23 (-1)
<b>Informatik</b>		2					2 + 0	2
<b>Englisch</b>	5	4	4	3	3	3	9 + 13	22
<b>2. Fremdsprache</b>	0	0	4	4	4	3	0 + 15	15
<b>künstl./mus. Bereich</b> • Kunst • Musik	2 2	2 2	2   2	2 2	2	2	7 + 10	17
<b>Religionslehre/ Prakt. Philosophie</b>	2	2	2	2	2	2	4 + 8	12
<b>Sport</b>	4	3	3	3	2	3	7 + 11	18
<b>Wahlpflichtunterricht</b>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	3	3	0 + 6	6
<b>Neigungsmodule</b>		2	2	2				
<b>Kernstunden</b>	<b>29</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>57 + 123</b> (59 + 123)	<b>180</b> (182)
Informatorische Bildung (Medienkurs)	1							1
Soziales Lernen (ES)	1							
Neigungsbereiche (ES: Bili; NW; DKM)	0	2	1	1				4 (+2)
<b>Ergänzungsstunden insgesamt (ES)</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>				<b>5</b> (0-8)
<b>Gesamtwochen- stunden</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>32</b>	<b>33</b>		<b>185</b> (182-188)
Stundenrahmen	<b>28-30</b>		<b>30-33</b>					

**2.3.2 Grundstundentafel G9 Sekundarstufe I (ab 2025/26 aufbauend mit Kl. 5)  
mit Ergänzungsstunden im Neigungsbereich Deutsch-Kunst-Musik (DKM)**

	5	6	7	8	9	10	Rahmen 5-6 + 7-10	Gesamt S I
<b>Deutsch</b>	5	3	3	3   5	3	3	9 + 13	22 (-1)
<b>Gesellschaftslehre</b> • Geschichte • Erdkunde • Wirtschaft-Politik	2 2	2	2 2 2	2	2 2	2 2	6 + 17	23
<b>Mathematik</b>	4	4	4	3	3	4	9 + 13	22
<b>Naturwissenschaften</b> • Biologie • Chemie • Physik	2	2	2	2 2   2	2 2	2 2	6 + 17	23 (-1)
<b>Informatik</b>		2					2 + 0	2
<b>Englisch</b>	5	4	4	3	3	3	9 + 13	22
<b>2. Fremdsprache</b>	0	0	4	4	4	3	0 + 15	15
<b>künstl./mus. Bereich</b> • Kunst • Musik	2 2	2 2	2   2	2 2	2	2	7 + 10	17
<b>Religionslehre/ Prakt. Philosophie</b>	2	2	2	2	2	2	4 + 8	12
<b>Sport</b>	4	3	3	3	2	3	7 + 11	18
<b>Wahlpflichtunterricht</b>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	3	3	0 + 6	6
<b>Neigungsmodul DKM</b>		2	2   2					
<b>Kernstunden</b>	<b>29</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>57 + 123</b> (59 + 123)	<b>180</b> (182)
Informatorische Bildung (Medienkurs)	1							1
Soziales Lernen (ES)	1							
Neigungsbereiche (ES: Bili; MINT; DKM)	0	2	1	1				4 (+2)
<b>Ergänzungsstunden insg. (ES)</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>				<b>5</b> (0-8)
<b>Gesamtstunden</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>32</b>	<b>33</b>		<b>185</b> (182-188)
Stundenrahmen	<b>28-30</b>		<b>30-33</b>					

**2.3.3 Grundstundentafel G9 Sekundarstufe I (ab 2025/26 aufbauend mit Kl. 5)  
mit **Ergänzungsstunden** im Neigungsbereich Englisch Bilingual**

	5	6	7	8	9	10	Rahmen 5-6 + 7-10	Gesamt S I
<b>Deutsch</b>	5	3	3	3   5	3	3	9 + 13	22 (-1)
<b>Gesellschaftslehre</b> <b>Geschichte</b>		2	2   2 + 2		2	2	6 + 17	23
Erdkunde	2		2	2		2		
Wirtschaft-Politik	2		2		2	2		
<b>Mathematik</b>	4	4	4	3	3	4	9 + 13	22
<b>Naturwissenschaften</b> • <b>Biologie</b>	2	2		2 + 2	2		6 + 17	23 (-1)
• Chemie				2	2	2		
• Physik		2			2	2		
<b>Informatik</b>		2					2 + 0	2
<b>Englisch</b>	5	4+2	4	3	3	3	9 + 13	22
<b>Zweite Fremdsprache</b>	0	0	4	4	4	3	0 + 15	15
<b>künstl./mus. Bereich</b>							7 + 10	17
• Kunst		2	2		2	2		
• Musik	2	2		2		2		
<b>Religionslehre/ Prakt. Philosophie</b>	2	2	2	2	2	2	4 + 8	12
<b>Sport</b>	4	3	3	3	2	3	7 + 11	18
<b>Wahlpflichtunterricht</b>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>		3	0 + 6	6
<b>Kernstunden</b>	<b>29</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>57 + 123</b> (59 + 123)	<b>180</b> (182)
Informatorische Bildung (Medienkurs)	1							1
Soziales Lernen (ES)	1							
Neigungsbereiche (ES: Bili; MINT; DKM)	0	2	1	1				4 (+2)
<b>Ergänzungsstunden insg. (ES)</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>				<b>5</b> (0-8)
<b>Gesamtstunden</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>32</b>	<b>33</b>		<b>185</b> (182-188)
<b>Stundenrahmen</b>	<b>28-30</b>		<b>30-33</b>					

**2.3.4 Grundstundentafel G9 Sekundarstufe I (ab 2025/26 aufbauend mit Kl. 5)  
mit **Ergänzungsstunden** im Neigungsbereich MINT**

	5	6	7	8	9	10	Rahmen 5-6 + 7-10	Gesamt S I
<b>Deutsch</b>	5	3	3	3   5	3	3	9 + 13	22 (-1)
<b>Gesellschaftslehre</b> • Geschichte • Erdkunde • Wirtschaft-Politik	2 2	2	2 2 2	2	2 2	2 2	6 + 17	23
<b>Mathematik</b>	4	4	4	3	3	4	9 + 13	22
<b>Naturwissenschaften</b> • Biologie • Chemie • Physik	2	2 2	2	2 2 2	2 2 2	2 2	6 + 17	23 (-1)
<b>Informatik</b>		2					2 + 0	2
<b>Englisch</b>	5	4	4	3	3	3	9 + 13	22
<b>2. Fremdsprache</b>	0	0	4	4	4	3	0 + 15	15
<b>künstl./mus. Bereich</b> • Kunst • Musik	2 2	2 2	2   2	2 2	2	2	7 + 10	17
<b>Religionslehre/ Prakt. Philosophie</b>	2	2	2	2	2	2	4 + 8	12
<b>Sport</b>	4	3	3	3	2	3	7 + 11	18
Wahlpflichtunterricht	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>	3	3	0 + 6	6
Neigungsmodul MINT		2	2	2				
<b>Kernstunden</b>	<b>29</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>57 + 123</b> (59 + 123)	<b>180</b> (182)
Informatische Bildung (Medienkurs)	1							1
Soziales Lernen (ES)	1							4 (+2)
Neigungsbereiche (ES: Bili; MINT; DKM)	0	2	1	1				5 (0-8)
<b>Ergänzungsstunden insg. (ES)</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>				<b>5</b> (0-8)
<b>Gesamtstunden</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>32</b>	<b>33</b>		<b>185</b> (182-188)
Stundenrahmen	<b>28-30</b>		<b>30-33</b>					

## 2.4 Exemplarische Stundentafeln Sekundarstufe II

Einen Überblick über die Möglichkeiten der Schullaufbahnplanung in der Sekundarstufe II mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt, sprachlichem Schwerpunkt oder bilingualer Laufbahn bietet das Oberstufenkonzept, vgl. Kap. 9.3.2.3.

## 2.5 Nachmittagsunterricht

Im 9-jährigen gymnasialen Bildungsgang (G9) ist Nachmittagsunterricht in den Jahrgängen 9 und 10 unausweichlich (s. Stundentafeln).

Der Nachmittagsunterricht wird wie der Unterricht am Vormittag als Doppelstunde erteilt. Das bedeutet, dass ungerade Wochenstundenzahlen alle 14 Tage als Doppelstunde umgesetzt werden. Keine Klasse in der Sekundarstufe I soll an zwei aufeinander folgenden Nachmittagen Unterricht haben.

Die folgende Tabelle geht von einer ungekürzten Stundenzahl für die einzelnen Jahrgangsstufen aus:

	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
<b>JS 5-8</b>	kein Nachmittagsunterricht				
<b>JS 9</b>				wöchentlich	
<b>JS 10</b>		wöchentlich		14-tägig (ungerade KW)	
<b>JS EF, Q1, Q2</b>	Individuelle Stundenpläne				

## 2.6 Fachbereichskonzepte

### 2.6.1 Deutsch – Literatur – Kunst – Musik

Die Fächer Deutsch, Kunst und Musik stellen wichtige Säulen der sprachlich-literarischen und künstlerisch-musikalischen Bildung in Schule dar. Sie werden an der Friedrich-Harkort-Schule durch das Angebot des Faches Literatur in der Jahrgangsstufe Q1 sowie ein breites Spektrum von Arbeitsgemeinschaften aus dem musisch-künstlerisch-darstellenden Bereich (u.a. Chöre, Orchester, Band, Theater-AG, AG Bühnentechnik, s. 5.5 Arbeitsgemeinschaften) ergänzt, welche zum Teil auch projektbezogen miteinander kooperieren.

Neben dem Erwerb fachlich-inhaltlicher, methodischer, medialer, sozialer und kommunikativer Kompetenzen, welche im Unterricht der Fächer Deutsch, Kunst, Musik und Literatur erworben werden, stellt die aktive und praktische Auseinandersetzung mit Werken aus Literatur, Musik und bildender Kunst einen zentralen Schwerpunkt dar. Kreative Schaffens-, Aneignungs- und Ausführungsprozesse fördern individuelle Ausdrucks- und Urteilsfähigkeit, Empathie, Partizipation und Persönlichkeitsentfaltung von Kindern und Jugendlichen und bilden das Fundament eines demokratischen Miteinanders in Schule und Gesellschaft.

Die individuelle Anwahl von Neigungsmodulen in den Jahrgangsstufen 6-8 ab dem Schuljahr 2026/27 sowie des Differenzierungskurses Kunst & Design in den Jahrgangsstufen 9/10 (s. 5.2 Differenzierungsangebote) bieten Schülerinnen und Schülern zusätzliche handlungsorientierte und fächerverbindende Vertiefungsmöglichkeiten im literarisch-musisch-künstlerischen Bereich.

Auf der Basis curricularer Schwerpunktsetzungen, unterrichtlicher Lernangebote und außerunterrichtlicher Projekte bzw. Workshops (z. B. Mitwirkung an schulischen Konzerten, Ausstellungen, Lesungen und szenischen Darbietungen, Besuch regionaler Spielstätten, Museen etc.) wird ein lebendiges, breit gefächertes kulturelles Lernen und darüber hinaus eine rege Teilhabe an der Kultur unserer Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart im Sinne einer fundierten Kulturkompetenz ermöglicht und gefördert. Dabei wird ein ausgewogenes Verhältnis von Rezeption, Produktion und Reflexion angestrebt.

### 2.6.2 MINT – Mathematik – Informatik – Naturwissenschaften – Technik

Als MINT-freundliche Schule und MINT-EC-Schule liegt ein Schwerpunkt der Friedrich-Harkort-Schule im mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachbereich. Konkret impliziert dies die Fächer Mathematik und Informatik sowie die drei Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik. Neben den fachlichen Kompetenzen soll grundsätzlich für die Auseinandersetzung mit MINT-Themen begeistert werden, um die Schülerinnen und Schüler auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und ggf. das eigene Berufsleben vorzubereiten.

#### Neigungsbereich MINT

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gibt es in den Jahrgangsstufen 6 bis 8 den MINT-Neigungsbereich, in dessen Rahmen für ein Schuljahr (6) bzw. Halbjahr (7/8) MINT-Neigungsmodul zu unterschiedlichen Themen individuell angewählt werden können (siehe Kapitel 2.3). Eine Zielsetzung ist dabei die Förderung der methodischen und fachlichen Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler unabhängig vom regulären Lehrplan der MINT-Fächer, um möglichst auch für individuelle Interessen und Begabungen Raum zu geben.

Im Differenzierungsbereich (Wahlpflichtbereich II) werden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 durchgehend Kurse in Informatik und Biologie/Chemie (Umwelt) angeboten. Dies ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern eine weitere Vertiefung der MINT-Kenntnisse und soll sie zur Wahl entsprechender Kurse in der Oberstufe motivieren.

#### Exkursionen und Projektstage

Darüber hinaus gibt es innerhalb und außerhalb des Unterrichts ein umfangreiches Förderangebot. So sind diverse Exkursionen eingeplant, unter anderem zum Pumpspeicherkraftwerk

der Köpchenwerk AG, ein laborpraktischer Tag zur Elektrochemie bei Dörken oder ein Ausflug zum molekularbiologischen Labor des Friedrich-Bährens-Gymnasiums in Schwerte.

Für die Jahrgangsstufe 5 wird zum Ende des Schuljahres ein experimentell angelegter Projekttag unter dem Motto „Tag der Naturwissenschaften“ durchgeführt, um unter anderem die Fähigkeiten im Umgang mit dem Mikroskop zu erproben oder einfache chemisch-analytische Untersuchungen durchzuführen.

Auch für die Jahrgangsstufe 7 ist ein eigener Projekttag vorgesehen. Durch Förderung des Technikzentrums Hagen können die Schülerinnen und Schüler an diesem Tag ihr handwerkliches Geschick unter Beweis stellen, indem sie mit einfachen Werkzeugen einen eigenen Strandbuggy bauen.

Für die Jahrgangsstufe 8 bietet die Feuerwehr Herdecke im Rahmen der Unterrichtsreihe „Brand und Brandbekämpfung“ einen weiteren Projekttag an. Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler nicht nur theoretische Einblicke in die Brandentstehung und -bekämpfung, sondern können unter Anleitung des Feuerwehrteams auch selbst Löschvorgänge durchführen.

### **Arbeitsgemeinschaften**

Weitere experimentelle, methodische und fachliche Kenntnisse können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften (3D-Druck, Robotik, Jugend forscht, Schulgarten, Bühnentechnik) gewinnen. Diese bieten auch die Möglichkeit zur intensiven Vorbereitung auf Wettbewerbsteilnahmen.

### **Kooperationen und MINT-EC-Camps**

Kooperationen ermöglichen darüber hinaus vertiefende Einblicke in MINT-Bereiche, Universitäten und Berufsfelder. So wird in regelmäßigen Abständen in Kooperation mit dem Gymnasium Holthausen ein eigenes MINT-EC-Camp durchgeführt, das unter dem Motto „Vom Erz zum Hightech-Produkt“ steht. Hierfür bieten verschiedene Kooperationspartner (Dörken, Technische Hochschule Georg Agricola, LWL-Museum Henrichshütte, Deutsches Bergbaumuseum, Köpchenwerk AG) jeweils einen Projekttag an, um den Weg eines Metalls von der Gewinnung bis zur finalen Veredelung zu begleiten.

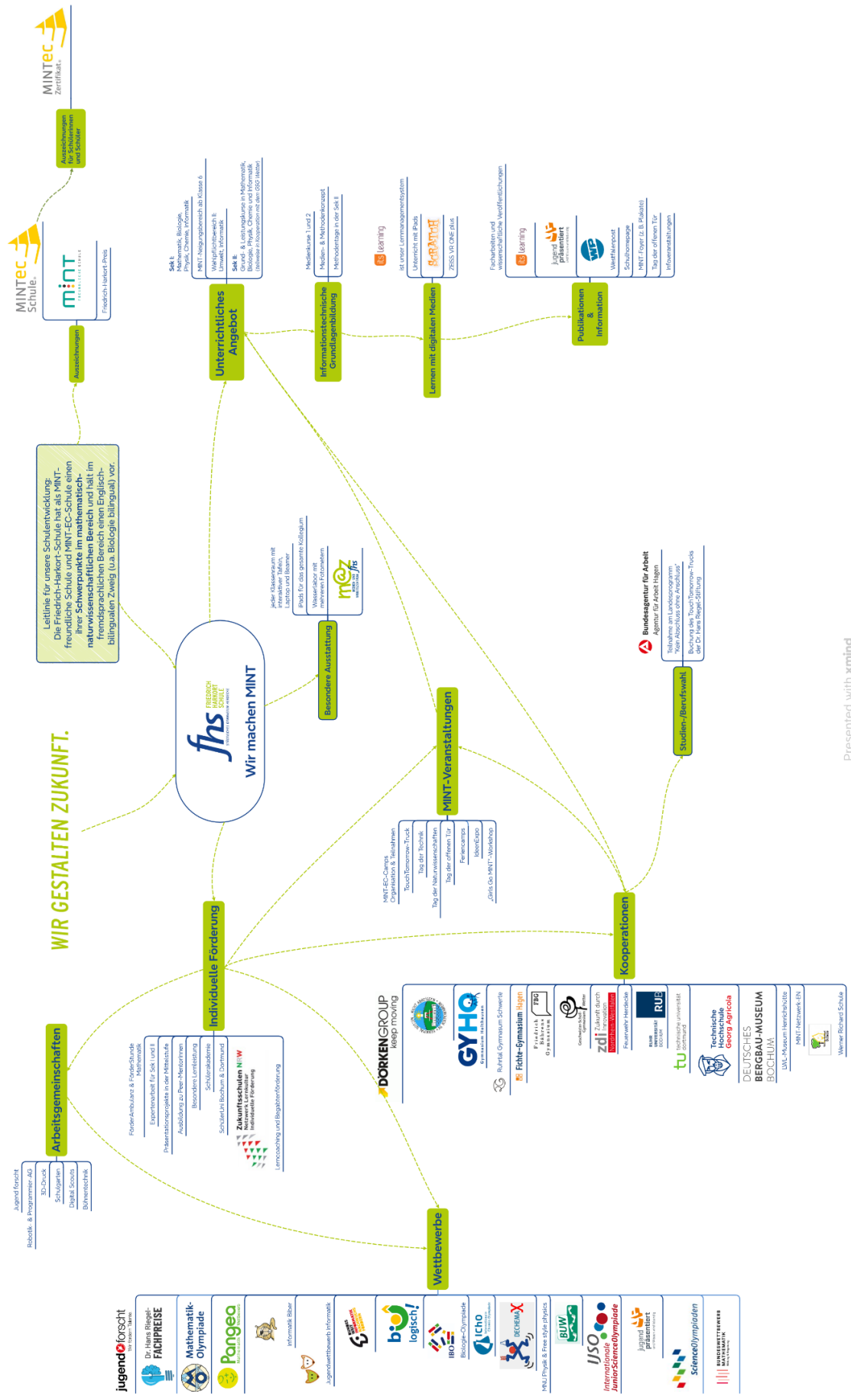
Neben diesem einwöchigen Workshop können sich die Schülerinnen und Schüler auch für die Teilnahme zahlreicher, alternativer MINT-EC-Camps bewerben.

### **Kommunikation von MINT-Aktivitäten**

Unabhängig von unseren festen Kooperationen ist das Angebot für die Teilnahme an MINT-Aktivitäten zur Förderung individueller Interessen und Talente sehr groß. Daher werden die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über die schulinterne Plattform itslearning über ergänzende Veranstaltungen informiert. Exemplarisch aufgeführt seien hier bereits durchgeführte Aktivitäten, wie etwa ein einwöchiger Besuch des TouchTomorrow-Trucks, eine eintägige Fahrt zur IdeenExpo in Hannover, ein MINT-Workshop zu „Erneuerbaren Energien“ für Schülerinnen oder diverse Feriencamps.

### **Entwicklungsschwerpunkte**

Zur Erweiterung des außerunterrichtlichen Förderangebots und der Einbeziehung der unmittelbaren Umgebung wird ein regionales Netzwerk der MINT-EC-Schulen an der Ruhr angestrebt, um insbesondere für interessierte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I attraktive MINT-Workshops anbieten zu können.



Presented with xmind

### 2.6.3 Gesellschaftswissenschaften

Entsprechend des Leitbildes unserer Schule zielen insbesondere die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer darauf ab, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich als mündige Bürgerinnen und Bürger innerhalb einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft verantwortlich zu zeigen und Vielfalt als Chance wahrzunehmen.

Auf Basis der jeweiligen Richtlinien und fachcurricularen Vorgaben, der Förderung der jeweils fachspezifischen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen, der Orientierung an unserem Leitbild und unter Berücksichtigung der Leitlinien unserer Schulentwicklung sollen die Schülerinnen und Schüler diejenigen Schlüsselqualifikationen entfalten, die es ihnen ermöglichen, werte- und verantwortungsbewusst ihre gesellschaftliche Wirklichkeit mitzugestalten und deren Potenziale im Sinne der Gestaltung von Zukunft (s. 1. Leitbild) zu realisieren.

Das Kooperationsideal des schulischen Leitbildes ist in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern nicht nur praktischer Anspruch im Schulalltag, sondern auch erklärtes Ziel des gesellschaftlichen Miteinanders.

Der Anspruch des Kooperativen spiegelt sich im gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich auf zahlreichen Ebenen wider:

- in der konstruktiven Zusammenarbeit der Klassen und Kurse mit den Unterrichtenden und der Schülerinnen und Schüler untereinander,
- in schülerorientierten, kooperativen unterrichtlichen Lernformen,
- beim fachübergreifenden und fächerverbindenden Arbeiten und Lernen in allen Kompetenzbereichen,
- in der Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer im eigenen Fach und mit den anderen Fächern, auch über den gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich hinaus,
- in der Öffnung des Unterrichts und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit zahlreichen außerschulischen Einrichtungen, Institutionen, Lernpartnern,
- in der Zusammenarbeit der Fachschaften bei der Planung von Projekten, Projekttagen oder Projektwochen,
- in der fachlichen Unterstützung von fachaffinen Wettbewerben, Arbeitsgemeinschaften, Aktionen und Fahrten im Kontext des Schullebens.

So ist der Fachbereich angesichts der an mehreren Stellen gegebenen Schnittmengen in den Kompetenzanforderungen der Fächer stets bestrebt, Synergieeffekte zu schaffen, zum Beispiel

- in sachbezogener Dimension im Rahmen
  - der Reflexion menschlichen Daseins in anthropologischer, soziologischer und ethischer Perspektive (Erziehungswissenschaften, Sozialwissenschaften, [Praktische] Philosophie),
  - der Vermittlung von gesellschaftlichen Zusammenhängen in Vergangenheit und Gegenwart (Politik/Wirtschaft, Sozialwissenschaften, Geschichte, [Praktische] Philosophie),
  - der Erarbeitung von Ursprüngen und Entwicklungen demokratischer Strukturen in Staat und Gesellschaft (Politik/Wirtschaft, Sozialwissenschaften, Geschichte, [Praktische] Philosophie),
  - der Bedeutung von Kulturräumen (Erdkunde, Geschichte)

oder

- in methodenbezogener Dimension bspw. im Rahmen von Verfahren der Karteninterpretation (Erdkunde, Geschichte), des Umgangs mit Diagrammen (Erdkunde, Erziehungswissenschaften, Geschichte, Politik/Wirtschaft, Sozialwissenschaften) oder Karikaturen (alle gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, vgl. hier jeweils auch das Methodencurriculum SI).

Insbesondere in der Sekundarstufe I resultieren aus diesem Anspruch fachübergreifende und

fächerverbindende curriculare Absprachen einerseits, konkrete Kooperationen andererseits, etwa bei der Vorbereitung und Durchführung von Exkursionen oder Projekten wie dem von den Fachschaften Geschichte, Evangelische und Katholische Religionslehre und Praktische Philosophie getragenen Projekttag zum Thema „Jüdisches Leben in Herdecke“ in Jahrgangsstufe 10, zu dem auch ein Zweitzeugenworkshop gehört.

Die Zusammenarbeit in der Sekundarstufe II gestaltet sich vor allem aufgrund der individualisierten Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schüler organisatorisch schwieriger. Bewährt hat sich aber die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler als „Experten“ Referate oder einzelne Unterrichtsstunden gestalten zu lassen und dadurch Fachinhalte eines anderen gesellschaftswissenschaftlichen Faches in den Unterricht zu integrieren (z. B. Kooperation der Fächer Erziehungswissenschaften und Geschichte im Themenbereich „Erziehung im Nationalsozialismus“ oder der Fächer Philosophie und Geschichte im Themenbereich „Staatstheorien“).

Auf der Kooperation des federführenden Faches Politik/Wirtschaft mit den Fächern Erdkunde und Geschichte basiert auch das seit dem Schuljahr 2016/17 im Wahlpflichtbereich II der Jahrgangsstufen 9/10 angebotene Differenzierungsfach Gesellschaftslehre („Wir in der Welt – Identitäten lokal bis global“), in dem „historische und sozialwissenschaftliche Fragestellungen unter der leitenden Perspektive, die eigene Stellung in der Welt besser ‚verorten‘ zu können“ (Fachcurriculum Gesellschaftslehre, Kap.1) verbunden werden.

Mit diesem neuen Fachangebot ergibt sich für den gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich folgender Fächerkanon:

- Sekundarstufe I: Erdkunde, Geschichte, Politik/Wirtschaft, Gesellschaftslehre (Wahlpflichtbereich II, JS 9/10), Praktische Philosophie (Ersatzfach für Religionsunterricht, JS 8-10, ab dem Schuljahr 2027/28 ab JS 5),
- Sekundarstufe II: Erziehungswissenschaften, Geographie, Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften. Alle Gesellschaftswissenschaften der Sekundarstufe II können für die Qualifikationsphase auch als Leistungskurse angewählt werden. Deren Zustandekommen ist vom Wahlverhalten abhängig. Schülerinnen und Schüler, die in der Oberstufe die Fächer Geschichte und Sozialwissenschaften nicht von vornherein belegt haben, müssen in Jahrgangsstufe 13 (Q2) an den sog. Zusatzkursen in beiden Fächern teilnehmen.

Die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre stellen eine eigene Fächergruppe dar, sind mit dem gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich aber eng verbunden.

Fachgebunden sowie fächerverbindend tragen die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer gemeinsam dazu bei, den Anspruch der Mitgestaltung gesellschaftlicher Wirklichkeit erlebbar zu machen und umzusetzen, etwa

- in der unterrichtlichen Begleitung des Sozialpraktikums in der Jahrgangsstufe 11 (EF),
- in der Vorbereitung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern bei ihrer Arbeit in schulischen und außerschulischen Gremien (v. a. Schülervertretung, KiJuPa Herdecke) und Arbeitsgemeinschaften (z. B. Courage AG).

Entsprechendes gilt auch für die Arbeitsgemeinschaften im gesellschaftlich-sozialen Bereich (s. 5.5.3 Arbeitsgemeinschaften im gesellschaftlich-sozialen Bereich).

In diesem Kontext sollen unsere Schülerinnen und Schüler aus gesellschaftswissenschaftlicher Perspektive gefördert und gefordert werden, um spätestens am Ende ihrer Schulzeit Bewusstsein und Motivation entwickelt zu haben im Sinne des Mottos unserer Schule: „Wir gestalten Zukunft.“

## Entwicklungsziele und Evaluation bis 2030

Neben der stetigen Evaluation der schulinternen Curricula und der Zusammenarbeit der Fächer sind zentrale Ziele innerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereichs

- u. a. der weitere Ausbau von fächerverbindenden Projekten und Kooperationen zwischen den Fächern und mit außerschulischen Einrichtungen,
- die Schärfung von Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung,
- Demokratieförderung und Verteidigung,
- die Evaluation und Weiterentwicklung des Faches Gesellschaftslehre.

Aus koordinatorischer Sicht darüber hinaus besonders zu verfolgen sind

- die verstärkte Förderung der Teilnahme an Wettbewerben, auch im Sinne der Begabtenförderung im gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich,
- die Nutzung von geeigneten Fachfortbildungen zur Unterstützung der fachspezifischen Entwicklungsbedarfe.

**Hinweis:** Die konkreten unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Vorhaben der gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichtsfächer sind den schulinternen Curricula in Teil II des Schulprogramms zu entnehmen.

### 2.6.4 Fremdsprachen

Im Sinne der individuellen Förderung legt die FHS einen besonderen Wert auf das Erlernen von Fremdsprachen. Dies wird u.a. erkennbar an:

- dem Angebot bilingualen Unterrichts,
- der Durchführung von Austausch, Auslandsfahrten und eintägigen Exkursionen,
- dem Angebot fremdsprachlich orientierter AGs (z.B. Sprachzertifikate).

An dieser Stelle des Schulprogramms kann nur ein allgemeiner Überblick gegeben werden, für weitere Details wird auf die einzelnen Unterkapitel verwiesen.

### Sprachenfolge und Fremdsprachenwahl

Alle Schülerinnen und Schüler setzen mit dem Schulwechsel den Englischunterricht aus der Grundschule fort. In den folgenden Schuljahren haben sie nach entsprechender Beratung und/oder Probeunterricht die folgenden Wahlmöglichkeiten:

- Klasse 7: Französisch oder Latein (für hochbegabte Schülerinnen und Schüler gibt es das sog. Drehtürmodell, bei dem beide Sprachen angewählt werden können (näheres dazu in Kapitel 5.3.4.5 des Schulprogramms))
- Klasse 9: Französisch oder Latein als 3. Fremdsprache im Rahmen des WP2-Angebots – allerdings wurden diese Fächer in den vergangenen Jahren nur im unteren einstelligen Bereich angewählt, sodass der Kurs *de facto* nicht mehr eingerichtet werden konnte
- Stufe EF: Spanisch neueinsetzend (insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, die von einer anderen Schulform an die FHS wechseln und keine 2. Fremdsprache in der Sek. I belegt haben)

### Bilingualer Unterricht

Nach dem Wechsel auf das Gymnasium haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den bilingualen Neigungsbereich in einer Neigungsklasse Bilingual Englisch anzuwählen. Hierbei haben sie in der Klasse 6 zwei Wochenstunden mehr Englisch als in den anderen Neigungsbereichen. Ab der 7. Klasse werden dann ein bis zwei Sachfächer mit jeweils einer zusätzlichen Stunde in den Jahrgängen 7 und 8 – an der FHS sind das Geschichte und Biologie – zunehmend bzw. nahezu ausschließlich auf Englisch unterrichtet, sodass die Schülerinnen und Schüler des bilingualen Neigungsbereichs deutlich mehr mit der englischen Sprache in Kontakt kommen, als das in den anderen Klassen der Fall ist (siehe Tabelle):

### Übersicht der Unterrichtsstunden pro Woche im bilingualen Neigungsbereich

Jahrgangsstufe	Englisch	Geschichte (auf Englisch)	Biologie (auf Englisch)	<b>vermehrter</b> Englischunterricht
5	5			
6	4+2			+ 2 Stunden
7	4	2+1		+ 3 Stunden
8	3		2+1	+ 3 Stunden
9	3	2	2	+ 4 Stunden
10	3	2		+ 2 Stunden

Die Inhaltsfelder, Kompetenzen und Leistungsanforderungen richten sich an die jeweiligen Vorgaben der Sachfächer und können in den entsprechenden schulinternen Lehrplänen nachgelesen werden. Weitere Informationen zum bilingualen Unterricht in der Sek. I sind dem Kapitel 2.7 des Schulprogramms zu entnehmen.

Seit dem Abiturjahrgang 2017 konnten die Schülerinnen und Schüler der FHS erstmalig ein bilinguales Abitur erwerben. Für diesen Abschluss belegen die Schülerinnen und Schüler in der Sek. II Englisch und die bilingualen Sachfächer Geschichte und Biologie wie folgt:

Jahrgangsstufe	Englisch	Geschichte (auf Englisch)	Biologie (auf Englisch)	englischsprachiger Unterricht / Woche
<b>EF</b>	GK, 3 Stunden	GK, 3 Stunden	GK, 3 Stunden	9 Stunden
<b>Q1 / Q2</b>	LK, 5 Stunden	GK, 3 Stunden (als 3./4. Abiturfach)	---	8 Stunden

Am Ende der gymnasialen Oberstufe legen die Schülerinnen und Schüler in der Abiturprüfung das bilinguale Sachfach in englischer Sprache ab. Bei mindestens ausreichenden Leistungen (5 Punkte) in den Abiturprüfungen in den entsprechenden Fächern wird das bilinguale Abitur attestiert. Neben der Teilnahme am bilingualen Bildungsgang haben die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II auch die Möglichkeit nur ein bilinguales Sachfach zu belegen, ohne ein bilinguales Abitur abzulegen. Im Folgenden werden die beiden Konzepte gegenüber gestellt.

#### **Gegenüberstellung „bilingualer Bildungsgang“ und „Durchgehend bilingualer Unterricht in einem Sachfach“**

	<b>bilingualer Bildungsgang</b>	<b>Durchgehender bilingualer Unterricht in einem Sachfach</b>
Adressaten:	SuS, die in der Sek. I in einem bilingualen Zweig waren → an der FHS: SuS der bilingualen Klasse 5b - 10b	Alle SuS, die ein auf Englisch unterrichtetes Sachfach belegen möchten → „Bilis“ <u>und</u> „Nicht-Bilis“
belegte Sachfächer in der EF:	In der Regel zwei: Geschichte und Biologie.	(Mindestens) ein Sachfach in englischer Sprache: Geschichte oder Biologie
Belegungsverpflichtung:	in der QF: Englisch als LK und ein aus der EF fortgeführtes, bilinguales Sachfach als 3. oder 4. Abiturfach.	<ul style="list-style-type: none"> <li>neben dem Sachfach muss eine weitere Fremdsprache belegt werden.</li> <li>Wird neben dem bilingualen Sachfach eine <i>andere</i> Fremdsprache gewählt, so sind die Bedingungen für einen fremdsprachlichen Schwerpunkt erfüllt.</li> </ul>
Sachfach als 3. oder 4. Abiturfach:	verpflichtend	möglich

Leistungsanforderungen, fachliche Anforderungen, Bewertung der sprachlichen Leistung	<b>Es gelten dieselben Anforderungen wie in den Sachfächern.</b>	
Vermerk auf dem Abiturzeugnis:	„XY hat den bilingualen (deutsch-englischen) Bildungsgang von Klasse 5 bis zum Ende der Qualifikationsphase mit Erfolg besucht und die Abiturprüfung im Fach Geschichte in englischer Sprache abgelegt.“	Zusatz auf dem Zeugnis, dass das in der Fremdsprache belegte Sachfach durchgehend in der Fremdsprache unterrichtet wurde.

Weitere Informationen zum bilingualen Unterricht sind unter dem folgenden Link zu entnehmen: <https://www.schulministerium.nrw/bilingualer-unterricht-nordrhein-westfalen> (letzter Zugriff am 10.11.2025).

### Auslandsaufenthalte im Überblick

Im Sinne der interkulturellen Begegnungen und der Anwendung und Vertiefung sprachlicher Kompetenzen nehmen die Schülerinnen und Schüler der FHS an Auslandsaufenthalten teil, deren Dauer von eintägigen Exkursionen bis zu einem Auslandsaufenthalt von bis zu einem Schuljahr variieren kann. An dieser Stelle sollen die entsprechenden Möglichkeiten überblicksartig dargestellt werden. Weitere Informationen sind dem Fahrtenprogramm und den einzelnen Fachcurricula zu entnehmen.

#### Tagesexkursionen in der 2. Fremdsprache:

- 9. Jg.: Tagesfahrt nach Liège / Belgien (Französisch)
- 9. Jg.: Tagesfahrt nach Köln (Latein)

#### Mehrtägige Auslandsaufenthalte im Überblick:

	Englisch	Französisch
Rahmenbedingungen	<b>Auslandsfahrt</b>	<b>Austausch</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielort</li> <li>• Zielgruppe / Teilnehmerkreis</li> <li>• Zeitrahmen</li> <li>• Kosten</li> <li>• Organisationsrahmen</li> <li>• Anzahl der begleitenden Lehrkräfte</li> <li>• Ansprechperson (Stand Oktober 2025)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eastbourne / GB</li> <li>• freiwillige SuS des 9. Jg., Anzahl variabel (ca. 40 SuS)</li> <li>• 1 oder 2 Wochen vor den Herbstferien</li> <li>• 450,- €</li> <li>• Reiseveranstalter CTS</li> <li>• i.d.R. 3 Lehrkräfte</li> <li>• Frau Stöhr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lycee Uruguay bei Paris</li> <li>• Jg. 9 – Q1 (Augenmerk auf EF)</li> <li>• Franzosen kommen nach den Herbstferien, Gegenbesuch aus Herdecke nach den Osterferien</li> <li>• 300,- €</li> <li>• private Organisation</li> <li>• 2 Lehrkräfte</li> <li>• Frau Voß-Marcon</li> </ul>

#### Mehrmonatige Auslandsaufenthalte

Die FHS berät Schülerinnen und Schüler, die für ein oder zwei Semester eine Schule im Ausland besuchen wollen. Zu diesem Zweck wird einmal im Jahr – i.d.R. zu Beginn der 9. Jahrgangsstufe – eine Informationsveranstaltung durchgeführt, bei der sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt als auch eine Auswahl von Veranstaltern mit ihren jeweiligen Bewerbungsmodalitäten vorgestellt werden. Die organisatorische Initiative für die tatsächliche Bewerbung liegt bei den Erziehungsberechtigten; die FHS nimmt dabei ausschließlich eine beratende Funktion wahr. Ansprechpartner sind Frau Stöhr (für die allgemeine Information bzgl. der Anbieter, des Anmeldeverfahrens usw.) und Herr Jakel als Oberstufenkoordinator (für laufbahntechnische Fragen z.B. Erwerb des Latinums, Versetzungen, Abschlüsse etc.).

### **Fremdsprachlich orientierte Arbeitsgemeinschaften**

Neben den im Fremdsprachenunterricht vermittelten Kompetenzen und Inhalten werden an der FHS Arbeitsgemeinschaften (AGs) angeboten, die darauf abzielen, fremdsprachlich interessierte Schülerinnen und Schüler besonders zu fördern. Für weitere Ausführungen sei hier an das Kapitel 5 verwiesen, an dieser Stelle erfolgt eine Übersicht des AG-Angebots:

#### **Angebot der fremdsprachlichen AGs (Stand Oktober 2025)**

<b>Arbeitsgemeinschaft</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Ansprechperson</b>
Französisch: DELF-AG (siehe Kapitel 5.6)	SuS der Jg. 7 – Q1 (individuelle Betreuung je nach Anforderungsniveau (A1 – B2))	Frau Langenfeld
Englisch: Cambridge Certificate (siehe Kapitel 5.6)	SuS der Sek. II	Herr Denis

## 2.7. Hausaufgabenkonzept (Stand: 08/2025)

Hausaufgaben ergänzen als unverzichtbarer Bestandteil des umfassenden schulischen Lernprozesses die unterrichtliche Arbeit und sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie dienen dazu, den im Unterricht erarbeiteten Stoff einzuprägen, anzuwenden und zu vertiefen. Sie können neue unterrichtliche Aufgaben vorbereiten und geben Gelegenheit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit bereits erarbeiteten oder neuen Inhalten.

Die Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und führen wieder zu ihm zurück. Sie haben in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schülern zu berücksichtigen, sodass sie von diesen selbstständig, d.h. ohne fremde Hilfe, und in angemessener Zeit angefertigt werden können. Eine Differenzierung der Hausaufgaben hinsichtlich der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und der Neigungen ist durchaus möglich.

Im Rahmen dieses Hausaufgabenkonzepts werden folgende Vereinbarungen geschlossen:

### **Die Schülerinnen und Schüler**

- ... erledigen die Hausaufgaben sorgfältig und regelmäßig.
- ... notieren sich die Hausaufgaben.
- ... organisieren den Arbeitsprozess selbstständig.
- ... teilen die Zeit für die Anfertigung der Hausaufgaben ein und verteilen sie möglichst gleichmäßig unter Berücksichtigung weiterer individueller Belastungen über die Woche.
- ... erarbeiten die Lösungen selbstständig.
- ... nehmen sich Zeit und Ruhe bei der Bearbeitung (kein bloßes „Abarbeiten“).
- ... nutzen auch unterrichtsfreie Zeit in der Schule zur Arbeit (z.B. im m@z).
- ... vergleichen bei der Besprechung sorgfältig ihre Lösung mit den anderen und hinterfragen sie bei Problemen.
- ... holen nicht erbrachte Hausaufgaben nach.
- ... formulieren Probleme mit Hausaufgaben schriftlich und teilen dies der Lehrkraft mit.
- ... zeigen vergessene Hausaufgaben zu Beginn der Stunde an.

### **Die Lehrkräfte**

- ... erteilen Hausaufgaben nicht aus Prinzip, sondern funktional.
- ... binden die Hausaufgaben in den Unterricht ein, kontrollieren und würdigen sie.
- ... formulieren die Hausaufgaben klar und visualisieren sie ggf. an der Tafel.
- ... tragen die Hausaufgaben in das Klassenbuch ein (gilt nicht für Kursunterricht).
- ... vergewissern sich in regelmäßigen Abständen über die Belastungen aus den Hausaufgaben in ihrem Fach und vergleichen die geschätzte und die aufgewendete Zeit.
- ... können Hausaufgaben auch individuell aufgeben bzw. erlassen, zum Beispiel wenn einzelne Schülerinnen und Schüler durch Referate, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und andere Aufgaben besonders gefordert sind.
- ... informieren die Eltern, wenn im Halbjahr die Hausaufgaben dreimal vergessen wurden.
- ... einer Klasse kooperieren miteinander in Bezug auf den Umfang der Hausaufgaben, so dass er an Tagen ohne verpflichtenden Nachmittagsunterricht bewältigt werden kann.

### **Die Klassenleitung**

- ... beobachtet das Ausmaß der Hausaufgaben.
- ... sorgt ggf. für Ausgleich.
- ... vergewissert sich mindestens einmal pro Schuljahr im ersten Halbjahr (zwischen Herbst- und Weihnachtsferien) durch eine entsprechende Evaluation bei den Schülerinnen und Schülern und ggf. den Eltern über einen angemessenen Umfang; ergibt sich der Bedarf einer Intervention wegen zu starker Belastung, wird die Evaluation im zweiten Halbjahr wiederholt.

## Die Eltern

- ... schaffen gute Rahmenbedingungen für die Erledigung.
- ... helfen und unterstützen ihr Kind in der regelmäßigen Routine (z.B. Zeitplanung, Aufteilung der Aufgaben), übernehmen aber nicht die Anfertigung.
- ... vermerken bei Problemen, dass das Kind sich mit der Aufgabe auseinandergesetzt hat, diese aber nicht eigenständig lösen konnte.
- ... halten Rücksprache mit den Lehrkräften bei Über- oder Unterforderung.

**Die Summe der Zeitkontingente (s. Tabelle)** entspricht der aktuellen Erlasslage. Insgesamt sind die Hausaufgaben so zu bemessen, dass sie bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten von den Schülerinnen und Schülern erledigt werden können:

- für die Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten
- für die Klassen 8 bis 10 in 75 Minuten.

## Zeitkontingente für Hausaufgaben (pro Woche, in Minuten)

Fach	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
Deutsch	60	60	45	60	45	45
Englisch	45	45	45	45	45	45
Französisch	-	-	45	50	45	45
Latein	-	-	45	50	45	45
Kunst	-	-	-	-	-	-
Musik	10	10	10	10	-	10
Erdkunde	15	-	10	-	-	20
Geschichte	-	20	10	-	20	20
Pädagogik	-	-	-	-	-	-
Philosophie	-	-	-	10	10	10
Wirtschaft-Politik	30	-	10	-	20	20
Religion	10	10	10	20	20	10
Mathematik	60	60	45	60	45	45
Biologie	30	30	-	20	20	-
Chemie	-	-	10	20	20	20
Physik	-	20	-	30	20	20
Informatik	-	15	-	-	-	-
Sport	-	-	-	-	-	-
WP II	-	-	-	-	20	20
<b>Summe</b>	<b>260</b>	<b>270</b>	<b>285</b>	<b>375</b>	<b>375</b>	<b>375</b>
<b>mögl. lt. Erlass</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>375</b>	<b>375</b>	<b>375</b>
<b>mögl. pro Tag</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	<b>75</b>

Als Hausaufgaben im Sinne des Erlasses gelten **vorwiegend schriftliche Aufgabenstellungen**. Vorbereitungen auf Klassenarbeiten oder schriftliche Übungen, Vokabellernen und das Lesen von Lektüren zum Beispiel sind nicht in dem angegebenen Zeitkontingent eingerechnet und müssen darüber hinaus berücksichtigt werden.

Wie der Hausaufgabenerlass auch konzentriert dieses Konzept auf die **Sekundarstufe I**. Eine **Benotung der Hausaufgaben** ist in der Sekundarstufe I nicht zulässig, sie werden jedoch pädagogisch gewürdigt.

## Hausaufgaben in der Oberstufe

Der Einbezug der Oberstufe in das Hausaufgabenkonzept wäre wünschenswert, ist aber wegen der fehlenden Rahmenvorgaben und der sehr individuellen Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schüler nicht sinnvoll leistbar.

Die in den letzten Jahren an der FHS bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführten Befragungen legen nahe, dass der Hausaufgabenaufwand insgesamt ausgewogen ist. Die Vorbereitung auf den Unterricht könnte nach Meinung der Befragten prinzipiell sogar intensiver sein. Die Schülerinnen und Schüler sollten die Lehrkräfte ggf. in Klausurphasen auf Belastungsspitzen hinweisen.

In der Sekundarstufe II werden die Hausaufgaben in die Leistungsbewertung einbezogen.

## 2.8. Konzept für den Vertretungsunterricht (Stand 08/2021)

Abweichungen vom planmäßigen Unterricht haben verschiedene Ursachen. Das Spektrum reicht von der plötzlichen Erkrankung einer Lehrkraft bis zu geplanten Fortbildungsveranstaltungen, Unterrichtsexkursionen oder Klassenfahrten. Das Vertretungskonzept regelt im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben, nach welchen Kriterien Planänderungen organisiert werden.

### Unser Vertretungskonzept

- formuliert eine abgestimmte, verbindliche und in der Schulöffentlichkeit bekannte Vorgehensweise zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.
- berücksichtigt Alter, Leistungsvermögen oder Grad der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen (Material, Personal).
- achtet auf die Verknüpfung von Vertretungsunterricht mit begonnenen Lernprozessen (Materialpool A) oder dem Anknüpfen an fachcurriculare Notwendigkeiten (Materialpool B).
- sieht den ersatzlosen Entfall der zu vertretenden Unterrichtsstunden erkennbar als das letzte Mittel vor.

### Kriterien für die personelle Erteilung des Vertretungsunterrichts

Die Auswahl einer Lehrkraft zur Erteilung des Vertretungsunterrichts erfolgt in der Regel nach folgenden prioritär geordneten Kriterien:

1. **Lehrkraft, die das zu vertretende Fach unterrichtet** (Fachspezifität)  
Diese Lehrkraft, die nach Möglichkeit in der betroffenen Jahrgangsstufe unterrichtet, nutzt in der Regel bereitgestellte Materialien (Materialpool A vor B) für das zu vertretende Fach.
2. **Lehrkraft, die Unterricht in der zu vertretenden Klasse erteilt** (Klassenspezifität)  
Diese Lehrkraft entscheidet, ob sie ihr eigenes in der Klasse unterrichtetes Fach fortführt oder bereitgestellte Materialien (Materialpool A vor B) für das zu vertretende Fach nutzt.
3. **Andere Lehrkraft** (Systemspezifität)  
Diese Lehrkraft nutzt in der Regel bereitgestellte Materialien (Materialpool A vor B) für das zu vertretende Fach.
4. **Lern- und Studienzeit**  
Steht keine weitere Lehrkraft (ausschließlich bezogen auf die Randstunden) zu Vertretungszwecken zur Verfügung, sind die Schülerinnen und Schüler aufgefordert im m@z oder zu Hause eigenverantwortlich ihren unterrichtlichen Verpflichtungen (Hausaufgaben, Vokabellernen, Wiederholung von Unterrichtsinhalten u. a.) nachzukommen. Dies regelmäßig in Erinnerung zu rufen obliegt der jeweiligen Klassen- und Kursleitung.

### Vertretungsplanung und Verwendung der Materialpools

Bei der Vertretungsplanung wird eine möglichst ausgewogene Verteilung auf unterschiedliche Kolleginnen und Kollegen angestrebt.

Bei absehbar anfallendem Vertretungsunterricht durch Sonderurlaub, z. B. für Fortbildungen, eintägige Wandertage oder Unterrichtsexkursionen sind die Kolleginnen und Kollegen angehalten, Materialien für die Fortführung des Unterrichts in ihrer jeweiligen Lerngruppe zu hinterlassen (**Materialpool A**).

Steht aus Krankheitsgründen oder aufgrund einer mehrtägigen Wanderfahrt oder Fortbildung kein vorbereitetes Material zur Verfügung, verwendet die Vertretungslehrkraft die für die Jahrgangsstufe von der jeweiligen Fachschaft vorgesehenen Materialien, die auf itslearning bereitgestellt werden (**Materialpool B**).

In der Sekundarstufe II erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Regel die Aufgaben und das Material zum eigenverantwortlichen Arbeiten. Es wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie die Studienzeitaufgaben gewissenhaft bearbeiten. Das Medien- und Arbeitszentrum m@z kann von den Schülerinnen und Schülern zur Arbeit und Recherche genutzt werden. Im Ausnahmefall arbeiten die Schülerinnen und Schüler an Aufgaben aus anderen Fächern.

Für die erste Doppelstunde wird für kurzfristige Vertretungen in der Sekundarstufe I ein wöchentlich rotierender Bereitschaftsdienst (Bereitschaft und deren Vertretung) festgelegt. Bei absehbarem Vertretungsunterricht müssen darüber hinaus Kolleginnen und Kollegen vor Beginn ihres regulären Unterrichts eingesetzt werden. In den späteren Unterrichtsstunden werden bevorzugt Lehrkräfte mit Springstunden, bei Bedarf aber auch Kolleginnen und Kollegen nach Ende ihres Unterrichts für die Vertretung herangezogen.

#### **Verfahren bei längerfristiger Vertretungsdauer**

Bei sich abzeichnendem längerfristigem Vertretungsunterricht bemüht sich die Schulleitung, evtl. durch Planänderungen, ein Maximum der zu vertretenden Stunden in die Hand einer einzelnen Lehrkraft zu legen, die das zu vertretende Fach unterrichtet.

Bei langer Dauer der Absenz und entsprechender Bereitstellung flexibler Mittel durch die Bezirksregierung Arnsberg wird eine externe Vertretungskraft eingestellt.

#### **Weiterentwicklung und Evaluation des Vertretungskonzepts**

Im Rahmen der regelmäßigen Gespräche mit dem Lehrerrat, der Rückmeldung aus der Qualitätsanalyse 2018 und durch Beschluss der Lehrerkonferenz ist das Vertretungskonzept im Jahr 2021 überarbeitet worden.

Durch die systemische Bereitstellung fachbezogener Projektreihen oder Unterrichtssequenzen (Materialpool B) gewährleistet das Konzept nun auch bei mittelfristigem Unterrichtsausfall, dass an Unterrichtsinhalten der Jahrgangsstufe weitergearbeitet werden kann. Hierbei dient die schulische Lernplattform itslearning als Kommunikationsplattform.

#### **Entwicklungsvorhaben**

Das Vertretungskonzept wird durch die Möglichkeit der Fachschaften, neue Materialien in den Materialpool B einzufügen, bei Bedarf stetig weiterentwickelt.

## 2.9. Vorbereitungsklasse für Seiteneinsteiger – Integration von Seiteneinsteigern

### Rechtliche Grundlagen: Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 15.10.2018)

Neu zugewandert im Sinne des Erlasses sind Schülerinnen und Schüler, die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder die bei einem Wechsel der Schulstufe (von der Primarstufe zur Sekundarstufe I oder von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II) oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.

Teilhabe und Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ist eine Aufgabe aller Schulformen und jeweils der gesamten Schule. Die Schule bezieht dabei ihre außerschulischen Partner mit ein. Das Erlernen der deutschen Sprache ist für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler grundlegende Voraussetzung, damit sie sich möglichst bald und möglichst umfassend am Unterricht beteiligen können.

Ziel der Deutschförderung ist das Erreichen des Sprachniveaus B1, orientiert am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR). Schülerinnen und Schüler, die dieses Sprachniveau erreichen, verfügen über hinreichende Deutschkenntnisse.

Die dauerhafte Förderung der deutschen Sprache ist eine Aufgabe aller Fächer und - soweit möglich - der außerunterrichtlichen Angebote. Dabei wird die Vielfalt der Sprachen der zugewanderten Schülerinnen und Schüler didaktisch einbezogen.

Gegenstand des Unterrichts auch für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler sind Grundlagen der Orientierung im Alltagsleben in Deutschland und die Bildungs- und Erziehungsziele nach § 2 Schulgesetz NRW (SchulG, BASS 1-1). Darüber hinaus müssen neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler am Schulleben teilnehmen und zur Teilnahme an freiwilligen Veranstaltungen der Schule eingeladen und ermutigt werden.

Die Schule bezieht die Eltern ein. Angestrebt werden Bildungs- und Erziehungspartnerschaften von Schule und Elternhaus.

Grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Teilnahme am Regelunterricht sind hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Daher liegt der Schwerpunkt des Unterrichts auf der Vermittlung der deutschen Sprache.

Schülerinnen und Schüler, die über keine grundlegenden Kenntnisse im Lesen und Schreiben verfügen oder nicht im lateinischen Schriftsystem alphabetisiert sind oder keine oder nur eine geringe schulische Vorbildung mitbringen, können zunächst bis zu einem Jahr eine Lerngruppe zur Erstalphabetisierung besuchen.

Vor der Zuordnung zu einem Bildungsgang erhalten neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler Deutschförderung an der von ihnen besuchten Schule in einer der drei folgenden Organisationsformen:

Bei einer Beschulung in vollständig äußerer Differenzierung besuchen die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ausschließlich externe Klassen, d.h. eigene Lerngruppen.

Werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in teilweise äußerer Differenzierung beschult, erhalten sie Deutschförderung in einer eigenen Lerngruppe und besuchen in der übrigen Zeit den Unterricht einer Regelklasse. Die Teilnahme an der Deutschförderung soll bei gleichzeitig wachsendem Anteil der Teilnahme an anderen Unterrichtsfächern möglichst schrittweise verringert werden.

Eine Beschulung in innerer Differenzierung ist die vollständige Teilnahme der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler am Unterricht einer Regelklasse. Sie erhalten Deutschförderung im Rahmen ihrer Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht der Regelklasse und darüber hinaus nach Bedarf zusätzliche Deutschförderung.

Über den jeweiligen Umfang der Deutschförderung entscheidet die Schule. Bei teilweiser und vollständig äußerer Differenzierung umfasst die Deutschförderung mindestens zehn bis

zwölf Wochenstunden. Sie erhalten den übrigen Unterricht im Rahmen des Gesamtumfangs der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel.

Die Zuordnung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler zu einem Bildungsgang kann in einem gestuften Verfahren erfolgen:

Die Aufnahme der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler an eine Schule erfolgt gemäß § 46 SchulG. Sie sind vom Zeitpunkt der Aufnahme an Schülerinnen und Schüler der aufnehmenden Schule, jedoch noch keinem Bildungsgang zugeordnet. Bis zur Zuordnung zu einem Bildungsgang soll in der Regel ein Zeitraum von zwei Jahren dann nicht überschritten werden, wenn hinreichende Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 des GeR erreicht werden konnten.

Sobald neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, werden sie unter Berücksichtigung des individuellen Lernstands, der individuellen Lernentwicklung sowie der zu erwartenden Leistungsfähigkeit einer Jahrgangsstufe des für sie passenden Bildungsgangs einer Schulform zugeordnet. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz unter Hinzuziehung der Lehrkräfte, die die individuelle Deutschförderung durchführen oder sie ergeht gemeinschaftlich durch die Lehrkräfte, die die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler unterrichten, sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal. Eine Zuordnung ist jeweils zu Beginn des Schuljahres anzustreben.

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der von ihnen besuchten Schulform, sofern sie einem Bildungsgang zugeordnet worden sind. Abweichend davon erhalten Schülerinnen und Schüler, die noch nicht einem Bildungsgang zugeordnet worden sind, Lernstandsberichte. Diese können für die Fächer, in denen eine Benotung bereits möglich ist, auch Noten enthalten.

### **Zielsetzung der Vorbereitungsphase**

Ziel des Besuchs der Vorbereitungsphase der Friedrich-Harkort-Schule und Ziel des Unterrichts ist es, Schülerinnen und Schüler auf den Besuch einer Regelklasse der weiterführenden Schule vorzubereiten. Dabei steht die intensive und individuelle Förderung in der deutschen Sprache im Mittelpunkt.

### **Personelle Situation**

Der Friedrich-Harkort-Schule wird über die Anzahl der Seiteneinsteiger ein gewisses Deputat für den Bereich DaF/DaZ zugewiesen. Je nach personeller Situation wird mindestens zu prüfen sein, ob aus dem Regeldeputat Stunden zur fachlichen Unterstützung zusätzlich eingesetzt werden können.

Mehrere Lehrkräfte haben an Weiterbildungsmaßnahmen für den Bereich Deutsch als Fremdsprache teilgenommen. Somit kann gewährleistet werden, dass mit den Stammehrkräften die Beschulung der Seiteneinsteiger sichergestellt werden kann.

Ehrenamtlich unterstützt diese Arbeit der Deutschförderung das m@z-Team täglich während der Öffnungszeiten durch individuelle Hilfestellungen und konzeptionelle Materialanschaffung. Weitere Ehrenamtliche sind herzlich willkommen.

### **Unterrichtsorganisation in der Orientierungsphase**

In der Anfangs- und Orientierungsphase werden die Schülerinnen und Schüler in der Vorbereitungsphase in der Regel wöchentlich im Rahmen von momentan ca. 14 Stunden in der deutschen Sprache gefördert.

Die Stunden, die nicht auf den Deutschunterricht entfallen, verbringen die Schülerinnen und Schüler verpflichtend in einer zugeordneten Regelklasse.

Falls es sich als organisatorisch notwendig erweisen sollte, können Schülerinnen und Schüler auch eine Arbeitsstunde im m@z verbringen, wo alleine mit Hilfe des individuellen Materials und den im m@z zur Verfügung stehenden Materialien weitergearbeitet werden kann.

Darüber hinaus ist eine Teilnahme an außerunterrichtlichen Arbeitsgemeinschaften nicht nur gewünscht, sondern wird ausdrücklich empfohlen.

### **Unterrichtsorganisation in der Vorbereitungsphase**

In der Vorbereitungsphase werden die Schülerinnen und Schüler in der Vorbereitungsklasse wöchentlich im Rahmen von momentan bis zu ca. 12 Stunden in der deutschen Sprache gefördert. In Absprache mit den Lehrkräften der Vorbereitungsklasse und der Koordinatorin für die Seiteneinsteiger kann nach der Orientierungsphase die Unterrichtsorganisation modifiziert werden, indem sukzessiv weiterer Regelunterricht in den Stundenplan integriert und damit ein Übergang in eine Regelklasse inkl. Klassenleitung weiter angebahnt wird.

Der verpflichtende Unterrichtsbesuch ergibt sich aus den Schülerwochenstunden nach der für die jeweilige Jahrgangsstufe vorgesehenen Stundenzahl.

### **Dokumentation der Lernentwicklung**

Am Ende eines Halbjahres bekommen Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklasse anstelle eines Halbjahreszeugnisses eine Bescheinigung über den Besuch der Vorbereitungsklasse. Hier werden ggf. angefallene Fehlzeiten dokumentiert, Aussagen zur allgemeinen Lernentwicklung und zum Arbeitsverhalten formuliert. Der Leistungsstand in der deutschen Sprache wird anhand der Anlage „Erläuterungen zum Fach Deutsch“ auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GeR) für Anfänger-Sprachverwendung dezidiert rückgemeldet (Verantwortlich: Klassenleitung der Vorbereitungsklasse).

Sollte eine bewertbare Teilnahme in anderen Fächern vorliegen, werden auch hier Leistungen dokumentiert, ebenso wird die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft bestätigt (Verantwortlich: Klassenleitung der Regelklasse).

### **Entscheidung über weiteren Bildungsgang**

Die jeweilige Klassen-/Stufenkonferenz bzw. Zeugniskonferenz entscheidet darüber, ob im nächsten Schuljahr weiterhin die Vorbereitungsklasse besucht wird oder ob ggf. der Übergang in eine Regelklasse des Gymnasiums vorbereitet oder die Übergangsempfehlung an eine andere Schulform getroffen wird (betrifft die Seiteneinsteiger in der Vorbereitungsphase).

### **Räumliche Situation**

Den DaF/DaZ-Lehrkräften stehen unterschiedliche Unterrichtsräume zur Verfügung, zur Individualisierung von Arbeitsphasen können auch weitere Arbeitsplätze mitgenutzt werden. Individuelle Arbeitsphasen können ausnahmsweise auch in das Medien- und Arbeitszentrum (m@z) verlegt werden. Ein Aufenthalt im m@z und die Beschäftigung mit eigens für die Seiteneinsteiger angeschafften Materialien vor und nach dem laut Stundenplan vorgesehenen Unterricht sind ausdrücklich erwünscht.

### **Willkommenskultur**

Seiteneinsteiger werden bei uns an der Friedrich-Harkort-Schule herzlich willkommen geheißen. Es ist unser Anspruch im Rahmen der schulischen Möglichkeiten fachliche und andere Unterstützungsangebote – auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern – den Schülerinnen und Schülern zukommen zu lassen, die weit über die rechtlichen Notwendigkeiten hinausgehen.

Ein monatliches Elterncafé soll in Zukunft dazu beitragen, dass Austausch ermöglicht und gepflegt wird.

Das große ehrenamtliche Engagement und die Nutzung schulischer Ressourcen wird nicht nur als eine gelungene Willkommenskultur an der FHS und in der Stadt Herdecke verstanden, sondern auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Integration vorzubereiten und letztlich auch real zu ermöglichen.

### **Ansprechpersonen:**

Koordination Seiteneinsteiger:  
Klassenleitungen Regelklassen:

Frau Negwer (Raum 219)  
s. Liste „Klassen- und Stufenleitungen“